

1. Januar 1991 trat ein neues Energiegesetz in Kraft, durch welches im ganzen norwegischen Elektrizitätsnetz der freie Netzzugang eingeführt wurde. Der Staat brachte seine Anteile an den Erzeugungsanlagen in die Produktionsgesellschaft Statkraft SF und seine Netzanteile in die Netzgesellschaft Statnett SF ein. Das Norwegische Zentralamt für Wasser und Energie (NVE) hat die Autorität, die Marktregeln festzulegen und ist für die Vergabe von Handelskonzessionen zuständig.

Das norwegische Marktmodell besteht aus einem zweistufigen Elektrizitätsmarkt. Einerseits werden langfristige Verträge zwischen Produzenten und den Verteilgesellschaften oder Grosskunden abgeschlossen. Andererseits werden Kontrakte über die von Statnett Marked organisierte Strombörse gehandelt. Alle Marktteilnehmer haben unbeschränkten Börsenzugang. 1995 wurde rund ein Drittel der erzeugten Elektrizität über die Strombörse verkauft. Drei Märkte werden dabei unterschieden:

- Spotmarkt (24-h-Markt)
Hier werden die Preise für den folgenden Tag bestimmt. Käufer und Verkäufer machen ihre Angebote für eine bestimmte Zeitperiode und der Schnittpunkt der Angebotskurve mit der Nachfragekurve ergibt den Preis des Zeitintervalls.
- Wochenmarkt (Zukunftsmarkt)
Hier werden nicht tatsächliche Strommengen, sondern ausschliesslich Kontrakte gehandelt. Diese Wareterminkontrakte dienen den Marktteilnehmern zur Absicherung der Preisschwankungen am Spotmarkt.
- Regelungsmarkt
Um das Elektrizitätssystem bei Produktionsausfällen oder unvorhergesehenen Nachfrageschwankungen stabil zu halten, existiert ein weiterer Markt. Statnett Marked kann Erzeuger anweisen, Zusatzkapazitäten zur Verfügung zu stellen oder die Produktion zurückzunehmen.

Auswirkungen der Liberalisierung

Die Elektrizitätswirtschaft tritt weltweit in einen Markt ein, in dem die alten Regeln nicht mehr gelten. Das Umfeld verändert sich derzeit in einem bisher noch nicht dagewesenen Ausmass. Anhand der Erfahrungen aus den oben genannten Beispielen und aus allgemeinen wirtschaftspolitischen Entwicklungen lassen sich einige Trends für die Stromwirtschaft in liberalisierten Märkten ableiten.

Der geplante, stufenweise erweiterte Wettbewerb, wie ihn die EU-Binnenmarkttrichtlinie vorsieht, wird nur eine Übergangsphase darstellen. Wenn einmal Wettbewerb eintritt,